

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der diveo GmbH

Fassung: 29.10.2024

Für sämtliche Angebote und Leistungen der diveo GmbH – mit Sitz in der Oberlinden 14, 79098 Freiburg – gelten die nachfolgenden Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, sofern wir uns ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklären.

Etwaige spätere Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, wenn unser Kunde nachweislich in Textform darüber informiert wurde und dieser Mitteilung nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich widerspricht.

1. Vertragsgegenstand und Aufnahme der Leistung

1.1 diveo GmbH (im Folgenden als "Auftragnehmer" bezeichnet) verpflichtet sich, im Auftrag des Kunden (im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet) Solaranlagenprojekte zu planen.

1.2 Der Umfang der Leistungen sowie die spezifischen Projektdetails werden in einem separaten Angebot oder Projekt- oder Dienstleistungsvertrag festgelegt, der Bestandteil dieser AGBs ist.

1.3 Die Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich, befristet und können bis zur schriftlichen Annahme durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Ein gültiger Vertrag kommt durch die rechtzeitige schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber oder durch die Unterzeichnung eines gesonderten Projekt- oder Dienstleistungsvertrags zustande.

1.5. Sollte die rechtzeitige Ausführung der Leistung aufgrund von Umständen, die außerhalb unserer eigenen Einflussosphäre liegen, nicht möglich sein, entbindet dies uns von der im Angebot festgelegten Lieferfrist. Der Umfang der Leistung richtet sich nach dem angenommenen Angebot.

1.6. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Pflichten des Auftragnehmers

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen mit Sorgfalt und unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen zu erbringen.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen und Genehmigungen zur Verfügung, die für die im jeweiligen Angebot beschriebene Leistung notwendig sind.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen gemäß den im Angebot oder im Projekt- oder Dienstleistungsvertrag festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten.

3.3. Für den Fall der Auflösung des Vertrages steht uns ein Anspruch auf Ersatz aller uns bisher entstandenen Aufwendungen zu.

3.4. Sofern der Kunde Muster, Prototypen oder andere Unterlagen bereitstellt, trägt er die Verantwortung dafür, dass durch deren Verwendung keine Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Patente, Geschmacksmuster, Urheberrechte oder anderer Rechte Dritter erfolgt. Der Kunde entbindet uns von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger solcher Rechtsverletzungen.

4. Haftung

4.1 Der Auftragnehmer erbringt keine Leistungen im Sinne einer Rechts- oder Steuerberatung. Sämtliche im Rahmen des Auftrags erbrachten Tätigkeiten sind ausschließlich fachlicher und beratender Natur und stellen keine rechtlichen oder steuerlichen Beratungen dar. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, gegebenenfalls eine rechtliche oder steuerliche Beratung durch entsprechend qualifizierte Fachleute in Anspruch zu nehmen.

4.2 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden sind, unabhängig von der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.

4.3 Dieser Haftungsausschluss gemäß 4.1 gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit.

4.4 Die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche, die für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind und auf die der Kunde vertrauen darf.

5. Abnahme und Gewährleistung

5.1 Die Abnahme der erbrachten Leistungen hat grundsätzlich unverzüglich nach Anzeige der Fertigstellung zu erfolgen. Dies schließt auch in sich abgeschlossene Teilleistungen oder -lieferungen ein. Die Abnahme gilt als automatisch erfolgt, wenn sieben Kalendertage nach Erhalt der Leistung verstrichen sind.

5.2 Die Geltendmachung offensichtlicher Mängel nach erfolgter Abnahme ist ausgeschlossen. Andere Mängelrügen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist.

5.4 In allen Fällen begründeter Mängelrügen sind über den Anspruch auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche ausgeschlossen.

6. Eigentum

6.1. Alle Kalkulationen, Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfe, Konstruktionen sowie andere Unterlagen unterliegen unserem Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrecht. Die Nutzung dieser Unterlagen durch den Kunden ist ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks gestattet. Jegliche darüber-hinausgehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Nachbau, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte oder sonstige gewerbliche Verwendung, ist dem Kunden nicht gestattet.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen wird im Angebot oder in einem separaten Projekt- oder Dienstleistungsvertrag festgelegt.

7.2 Zusätzliche Leistungen, die dort nicht enthalten sind, werden gesondert vergütet.

7.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist die Zahlung spätestens sieben Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten.

7.4 Werden die Zahlungsfristen um mehr als vierzehn Kalendertage überschritten, hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu entrichten.

7.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Kunden sind unzulässig.

7.6 Nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist von vierzehn Kalendertagen sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen, die Arbeiten einzustellen, alle bisher erbrachten Leistungen abzurechnen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsbedingungen durch den Zahlungspflichtigen werden alle ausstehenden Forderungen sofort fällig.

8 Kündigung des Vertrags

8.1 Der Vertrag kann von jeder Partei unter Beachtung der im Angebot oder im gesonderten Projekt- oder Dienstleistungsvertrag festgelegten

Frist gekündigt werden. Er endet spätestens mit der Abnahme der vereinbarten Leistungen, ohne dass eine separate Kündigung dieses Vertrags erforderlich ist.

8.2. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.3. Von vorstehenden Bestimmungen unberührt ist das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

9. Datenschutz

9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

9.2. Die diveo GmbH behält sich das Recht vor, Kunden und beispielhafte Inhalte aus der Zusammenarbeit auf ihrer eigenen Website oder in anderen firmeneigenen Unterlagen zu nennen. Diese Nennung erfolgt ausschließlich zu Referenzzwecken und zur Darstellung der Zusammenarbeit zwischen Diveo GmbH und dem Kunden. Die Zustimmung des Kunden zur Nennung kann jederzeit widerrufen werden. In einem solchen Fall wird die diveo GmbH unverzüglich sämtliche entsprechende Erwähnungen des Kunden von ihrer Website und in anderen firmeneigenen Unterlagen entfernen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der diveo GmbH.